

Beantragung eines Ausweises für minderjährige bzw. unter 16 Jahre alte Kinder.

In Bezug auf das am 01.07.1998 in Kraft getretene
Kindschaftsrechtsreformgesetz wurde u.a. festgelegt, daß ein
Elternteil bzw. ein/e Sorgeberechtigte/r den Antrag bei der
Paßbehörde stellt und der andere Elternteil, bzw. Sorgeberechtigte/r
den fertigen Ausweis abholt (§ 1626 Abs. 1 BGB).

Sollte die Abholung bzw. Beantragung durch persönliches
Erscheinen nicht möglich sein, bitten wir um Ausfüllung der
nachstehenden

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

meinen Ehepartner Herrn Frau

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	

den Ausweis für das Kind

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	

abzuholen.

Mit meiner Vollmacht versichere ich an Eidesstatt, daß die nachfolgende
Unterschrift persönlich von mir geleistet wurde.

Ort, Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers
------------	----------------------------------